

Was ist LEADER?

LEADER ist ein Förderprogramm aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER). Der Begriff ist eine Abkürzung aus dem französischen:



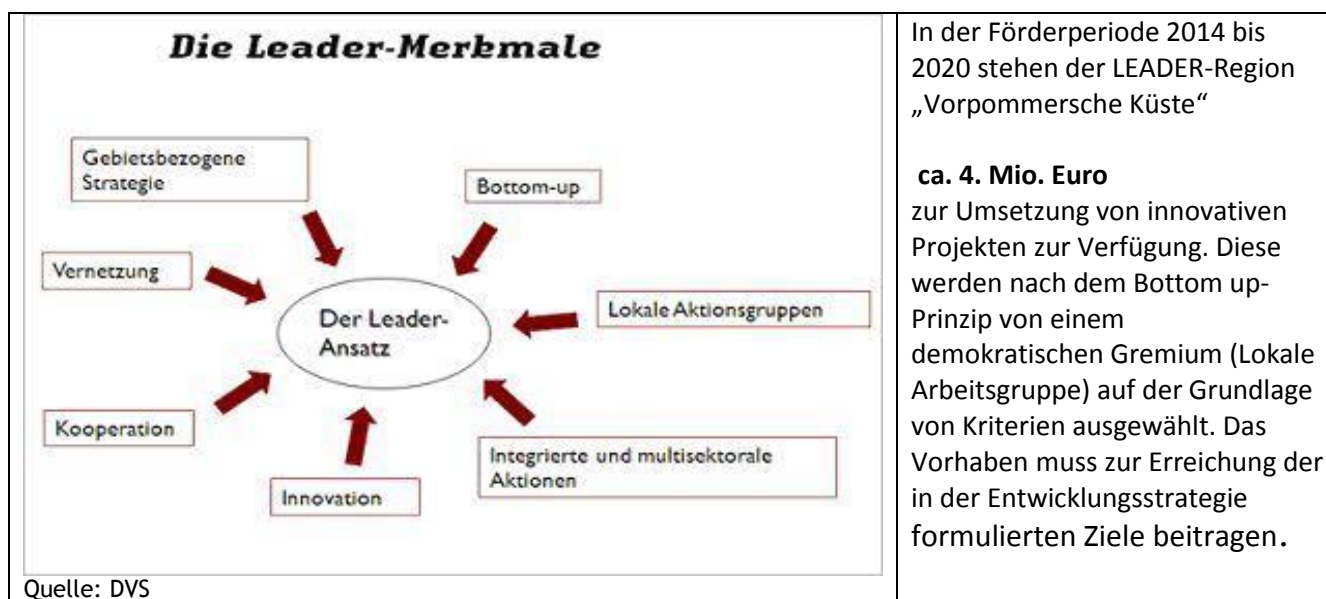
L iason
E ntre
A ctions de
D éveloppement de l
E conomie
R urale

und bedeutet: **“Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft”**.

Durch LEADER sollen in ausgewiesenen Förderregionen Strategien und Projekte unterstützt werden, die einen Beitrag zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung des ländlichen Raumes leisten.

LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteuren ermöglicht, auf der Grundlage einer Lokalen Entwicklungsstrategie regionale Prozesse mitzugestalten.

Kennzeichnend für die LEADER-Methode sind 7 wesentliche Merkmale:



„Mensch Natur Kultur (er)leben“ – so lautet das Leitbild der lokalen Entwicklungsstrategie (SLE) der LEADER – Region Vorpommersche Küste. Ziele sind:

- Durch attraktive Lebens- und Arbeitsumfelder den demografischen Wandel gestalten
- Bildungs- und Kulturangebote für alle Bevölkerungsgruppen verfügbar machen und entwickeln
- Die Natur schützen und erlebbar machen
- Den sozialen Zusammenhalt fördern und das gesellschaftliche Engagement stärken
- Die wirtschaftliche Entwicklung auf eine breite Basis stellen, die regionale Wertschöpfung erhöhen und die Bedingungen für dauerhafte Arbeitsplätze verbessern

Wer sind die Akteure?

Zur LEADER-Region „Vorpommersche Küste“ gehören die Ämter Landhagen, Lubmin, Am Peenestrom, Usedom Nord, Usedom Süd und die amtsfreie Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

Kernelement von LEADER-Prozessen ist das bottom-up-Prinzip mit folgenden Zielsetzungen:

- Aktive Bürgerbeteiligung
- Mobilisierung und Aktivierung durch Förderung lokaler Initiativen und Ideen
- Konsensbildung durch breite und gerechte Vertretung aller Interessengruppen
- Dezentralisierung durch partizipative Entscheidungsfindung auf lokaler Ebene

Gesteuert wird der Prozess durch die lokale Aktionsgruppe.

In der Leader-Region „Vorpommersche Küste“ übernehmen 18 Frauen und Männer diese Aufgabe mit **sehr viel ehrenamtlichen Engagement**. Die Mitglieder sind in den unterschiedlichsten Verbänden und Vereinen tätig, kommen aus Wirtschaftsunternehmen, vertreten kirchliche Organisationen, sind Bürgermeister, arbeiten in der Verwaltung oder engagieren sich aus privaten Gründen für die Region. Sie vertreten unterschiedlichste Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Vorsitzender der LAG ist Martin Schröter. Inhaltlich und organisatorisch wird die Arbeit durch ein Regionalmanagement unterstützt.

Welche Aufgaben hat die LAG?

Die Mitglieder der LAG waren zunächst maßgeblich an der Entwicklung der Strategie für die Region beteiligt. Damit haben sie die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Fördergelder in die Region fließen.

Schwerpunkte ihrer Arbeit sind jetzt, den LEADER-Gedanken in der Region zu verbreiten, Projekte anzuregen, den Stand der Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überprüfen und diese weiterzuentwickeln.

Jährlich bewerten die Mitglieder der LAG die eingereichten Projektideen anhand von Projektauswahlkriterien. Ziel ist es, die besten Ideen zu unterstützen, um die in der Strategie gesetzten Ziele zu erreichen. Es wird über die Förderwürdigkeit und die Förderhöhe entschieden

Wie läuft das Projektauswahlverfahren ab?

Projektträger reichen spätestens bis zu einem jährlich bekanntgegebenen Stichtag ihre Idee für Projekte, die im Folgejahr umgesetzt werden sollen, ein. Vorher sollte unbedingt eine Beratung durch das Regionalmanagement in Anspruch genommen werden. Die potentiellen Antragsteller erhalten die Möglichkeit, ihr Vorhaben in der LAG vorzustellen. Die Mitglieder der LAG bewerten an Hand der in der Strategie festgelegten Auswahlkriterien, welche Vorhaben im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets im Folgejahr mitfinanziert werden sollen. Die Vorhabenträger werden über das Ergebnis informiert und, wenn ihre Idee den erforderlichen Punktestand erreicht hat, zur Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) aufgefordert. Die Bewilligung erfolgt durch das StALU.